



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Oberbürgermeister
Düsseldorf
Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf

mailto: bauleitplanung@duesseldorf.de

Datum: 10.05.2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-Düsseldorf-17
bei Antwort bitte angeben
165/2017
Herr von Itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

**Bebauungsplan der Innenentwicklung -Vorentwurf- Nr. 06/001 -
Nördlich Volkardeyer Weg
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 (1) BauGB**

Ihre E-Mail/Schreiben vom 06.04.2017, Az: 61/12-B-06/001

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf und zwar im sogenannten 4 km-Kreis. In diesem Bereich bedürfen Bauten ab einer Höhe von 51m über NN gem. §12 LuftVG meiner luftrechtlichen Zustimmung zum Bauvorhaben. Des Weiteren liegt das Plangebiet im Anlagenschutzbereich von Flugsicherungsanlagen und bedarf grundsätzlich der Prüfung und Entscheidung durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) gem. §18a LuftVG. In beiden Fällen handelt es sich immer um eine Einzelfallentscheidung.

Ich weise darauf hin, dass aufgrund der Nähe zum Verkehrsflughafen Düsseldorf Lärmbelästigungen durch an- bzw. abfliegende Luftfahrzeuge nicht auszuschließen sind. Der gem. Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm festgesetzte Lärmschutzbereich ist jedoch nicht berührt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen den oben genannten BPL in Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahme:

LRP

Aus Sicht des Sachgebietes 53.1 (Luftreinhaltung) gibt es keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Herr Kader, Tel. 0211/475-3785, E-Mail: herbert.kader@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Hitzbleck, Tel. 0211/475-2826, E-Mail: ursula.hitzbleck@brd.nrw.de



- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53-LRP)
Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: Michael.Stoffels@brd.nrw.de

Seite 3 von 3

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter